

Ausländische Gäste-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Ausländische Gäste-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für ausländische Gäste während ihres Aufenthalts in Deutschland und im Schengenraum. Die Versicherung dient insbesondere dem Nachweis einer ausreichenden Reisekrankenversicherung, wie sie häufig für die Erteilung eines Visums erforderlich ist.



Was ist versichert?

- ✓ Krankenversicherung für ausländische Gäste: Übernahme der Kosten für ärztliche Beratungen, Behandlungen, Besuche und Verrichtungen einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten.
- ✓ Unfallversicherung: Versicherungsschutz für Unfälle während des Aufenthalts. Versichert sind unter anderem Todesfalleleistungen, Invaliditätsleistungen sowie Bergungs-, Such- und Rettungskosten.
- ✓ Haftpflichtversicherung: Gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen für Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, sofern kein anderer Haftpflichtschutz besteht.
- ✓ Überführung im Todesfall: Erstattung der Kosten für die Überführung an den ständigen Wohnsitz im Heimatland bis zu 10.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Abnutzung, Verschleiß und Geschirrbruch.
- ✗ Schäden an Heizungsanlagen sowie an Elektro- und Gasgeräten.
- ✗ Schäden an geliehenen, gemieteten, gepachteten oder in Obhut befindlichen Sachen, soweit keine besondere Regelung besteht.
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Kriegsereignissen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ✗ Selbstbeteiligung bei Sachschäden: 50 EUR je Schadenfall.
- ✗ Selbstbeteiligung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen: 100 EUR je Schadenfall.
- ✗ Die Haftpflichtversicherung wird subsidiär gewährt.
- ✗ Versicherungsschutz besteht nur, soweit keine anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen oder Embargos entgegenstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Staaten des Schengenraums.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen u. a. folgende Pflichten:

- Namentliche Anmeldung der zu versichernden Personen vor Beginn des Aufenthalts.
- Rechtzeitige Zahlung der Beiträge vor Antritt der Reise bzw. des Aufenthalts.
- Unverzögliche Meldung eines Versicherungsfalls und Mitwirkung bei der Schadenaufklärung.

Ausländische Gäste-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Jugendhaus Versicherungen GmbH

Produkt: Ausländische Gäste-Versicherung



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist vor Beginn des Aufenthalts für die versicherten Personen zu zahlen.
- Die Beitragshöhe richtet sich nach Dauer und Umfang des Versicherungsschutzes.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn: Mit dem gemeldeten Reise- bzw. Aufenthaltsbeginn.
- Ende: Mit dem gemeldeten Ende des Aufenthalts bzw. der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.